



Ratsinformationssystem

Vorlage 2019/0413 - Beschlüsse

Betreff: Auswahl, Begleitung und Kontrolle von Pflegepersonen in der
Vollzeitpflege nach SGB VIII

Status: öffentlich Vorlage-Art: Anfrage_Formular

Verfasser: DIE LINKE

Federführend:FB 42 - Kinder-Jugend- Familie
Bearbeiter/-in:Detert, Sascha

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie 15.05.2019 des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie	Entscheidung zur Kenntnis genommen
--	--

15.05.2019	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	zur Kenntnis genommen
------------	--	-----------------------

Anlagen:

Nr. Status Name

 1 öffentlich [Antwort der Verwaltung zu TOP 3 \(107 KB\)](#)

Herr Kleibömer erläutert seinen schriftlich gestellten Antrag wie folgt:

Die Verwaltung soll erläutern wie sie prüft, dass nicht Personen aus einer falschen Motivation heraus Pflegeeltern werden. Er bezieht sich auf einen Bericht, nach dem 3.500 Kinder auf Grund von Integrationsproblemen in einer Pflegefamilie oder in einem Heim in Obhut genommen wurden. Um sicher zu stellen, dass nicht die falschen Eltern Pflegeeltern werden, müssen aus seiner Sicht folgende Punkte erfüllt sein:

- Nachweis, dass kinderadäquater Wohnraum vorhanden ist
- Intensive Vorbereitung vor Aufnahme eines Kindes
- 1x im Monat ein Hausbesuch bei den Pflegeeltern
- laufende Weiterqualifizierung bei den Pflegeeltern

Unter Bezugnahme auf die Antwort in der Ausschusssitzung vom 13.03.2019 zu dem Thema Qualitätsstandards bei Pflegeeltern beantwortet Frau Jordan die Anfrage wie folgt:

1) Eignungsfeststellung einer Pflegefamilie in Herne

Interessierte Bewerber für ein **Dauerpflegeverhältnis** nehmen Kontakt zum Fachbereich auf. Es wird ein erstes informelles Gespräch mit der Teamleitung des Pflegekinderdienstes, einer weiteren Fachkraft des Pflegekinderdienstes (PKD) und den potentiellen Bewerbern geführt. Dabei wird über die Regularien und die einzelnen Bewerbungsschritte informiert.

Die Eignungsfeststellung umfasst:

- ✓ Einen 12 stündigen Vorbereitungskurs
- ✓ Ein erweitertes Führungszeugnis der Bewerber
- ✓ Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bewerber
- ✓ Eine Schufa Auskunft der Bewerber
- ✓ Einen ausführlichen Fragebogen
- ✓ Die persönliche Lebensgeschichte mit den Zielen, Motiven und Werten bezüglich der Erziehung und Begleitung eines Pflegekindes
- ✓ Zwei Hausbesuche bei den Bewerbern. Dort werden die häuslichen und wohnlichen Verhältnisse überprüft.
- ✓ Eine ausführliche Biografie Arbeit mit den Bewerbern

Inhaltliche Punkte, die bei der Überprüfung erörtert werden:

- ✓ Auseinandersetzung mit der eventuell bestehenden Kinderlosigkeit und einem offenen oder möglicherweise verdeckten Adoptionswunsch
- ✓ Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit sowie weitere Persönlichkeitsmerkmale
- ✓ Toleranz gegenüber anderen sozialen Schichten, Nationalitäten und Religionen
- ✓ pädagogisches Geschick und Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- ✓ Respekt und Akzeptanz zwischen Pflege- und Herkunftseltern
- ✓ Kooperationsbereitschaft mit den jeweiligen Fachdiensten
- ✓ Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
- ✓ Schutz des Kindes gegenüber leiblichen Eltern (gerade Vpf.)
- ✓ Reflexionsfähigkeit (auch der Erziehung bei leiblichen Kindern Vpf.)

- ↳ Fähigkeit Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen, richtig zu interpretieren und umzusetzen

Eignungsüberprüfung von Verwandtenpflegeverhältnissen:

Die Bewerber müssen nicht an einem Vorbereitungskurs teilnehmen. Das SGB VIII sieht bei Verwandtenpflege bis zum 3. Grad der Verwandtschaft keine Pflegeerlaubnis vor.

Unabhängig davon überprüft der Allgemeine Soziale Beratungsdienst (ASD) im Vorfeld der eigentlichen Eignungsüberprüfung durch den PKD die sogenannten Herner Prä-Faktoren, die erfüllt sein müssen:

- ↳ Von Seiten der zukünftigen Pflegestelle liegt eine Bereitschaft zum Prüfverfahren durch den PKD vor
- ↳ Das Kind/Jugendliche akzeptiert die zukünftigen Pflegeeltern
- ↳ Die zukünftige Pflegeperson steht **nicht** unter einer gesetzlichen Betreuung (Teilbereiche prüfen)
- ↳ Die häuslichen Gegebenheiten müssen gemäß den Bedürfnissen und dem Alter des zukünftige Pflegekind angemessen sein
- ↳ Es muss ein erzieherischer Bedarf nach §§ 27 ff SGB VIII gegeben sein
- ↳ Wurde den zukünftigen Bewerbern in der Vergangenheit Hilfe zur Erziehung (HzE) nach §§ 33,34 gewährt und der ASD hat Kenntnis davon, so wird in der Mitteilung an den PKD explizit darauf hingewiesen. Im Rahmen der individuellen Einzelfallentscheidung des HzE Antrages wird dann vom PKD die aktuelle Erziehungsfähigkeit der potentiellen Verwandtenpflegeeltern überprüft und neu bewertet.

Sind diese Prä-Faktoren geprüft und erfüllt, übernimmt der PKD die eigentliche Eignungsprüfung.

Welche Unterlagen (Qualifiziertes Führungszeugnis etc.) müssen beigebracht werden?

Siehe oben:

- ↳ Ein erweitertes Führungszeugnis der Bewerber
- ↳ Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bewerber
- ↳ Eine Schufa Auskunft der Bewerber
- ↳ Einen ausführlichen Bewerber Fragebogen
- ↳ Die persönliche Lebensgeschichte mit den Zielen, Motiven und Werten bezüglich der Erziehung und Begleitung eines Pflegekindes verfassen

2) Begleitung der Pflegefamilie:

Im Rahmen der allgemeinen Fallverantwortung und Fallsteuerung werden die Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst regelmäßig betreut und begleitet. Gemäß dem Qualitätshandbuch der Abteilung Erziehungshilfen sieht die Begleitung der Pflegefamilien durchschnittlich 4 persönliche Gespräche und bei Bereitschaftspflegefamilien 6 persönliche Gespräche pro Jahr vor. Dies kann aber je nach Fallintensität und Betreuungsbedarf in den Pflegefamilien variieren.

3) Dezidiertes Kontrollsystem aller am Prozess beteiligten Personen:

Neben der Begleitung obliegt den Fachkräften des PKDs die Fallsteuerung. In diesem Zusammenhang wird mindestens ein jährliches Monitoring sowie Hilfeplangespräch durchgeführt. Zudem sind die Fachkräfte bei Bedarf immer ansprechbar – sowohl für das

Pflegekind (je nach Alter), die leiblichen Eltern, die Pflegeeltern aber auch die Personen aus dem sozialen sowie professionellen Netzwerk.

4) Hilfe vom Kind und dem erzieherischen Bedarf abhängig

Ist eine stationäre Hilfe zur Erziehung notwendig, wird ausgehend von dem festgestellten Bedarf der Eltern und des betreffenden Kindes die passgenaue Hilfe gewährt. Im Falle einer Vollzeitpflege wird genau geprüft, in wie weit eine Pflegefamilie dem Bedarf des Kindes gerecht werden kann. Bei einem hohen erzieherischen Bedarf wird auf Westfälische Pflegefamilien (WPF) zurückgegriffen. Die Besonderheit besteht bei den WPF darin, dass es sich bei den Pflegepersonen um Personen mit besonderer Eignung und gegebenenfalls pädagogischer oder medizinischer Qualifikation handelt

Zudem besteht während des Hilfeverlaufs die Möglichkeit, bedarfsentsprechende ergänzende Hilfen für das Kind, die leiblichen Eltern und/oder Pflegeeltern zu installieren.

[Impressum](#)

[Barrierefreiheitserklärung](#)

[Newsletter](#) 

[Datenschutzerklärung](#)

[Kontakt](#)

[Presse](#)

[Stadtplan](#) 

[Stellenangebote](#)